

Wie alles begann oder wie die Jugendweihe zu ihrem Namen kam

Autor: MANFRED ISEMEYER

In diesem Jahr wird mancherorts ein Jubiläum begangen: 170 Jahre Jugendweihe. Hartnäckig hält sich auch in der wissenschaftlichen Literatur die Behauptung, dass die erste Jugendweihe 1852 in Nordhausen, am südlichen Rand des Harzes gelegen, stattfand. Neugierde ist ein Grundmotiv historischen Forschens und so hoffte ich, im Stadtarchiv, wo die Bestände der Freien Gemeinde Nordhausen archiviert sind, Belege für die Wiege der Jugendweihe zu finden.

Voraussetzungen für die Entstehung der Jugendweihen

Die Rekonstruktion der Geschichte der Jugendweihe ist ohne Rückgriff auf die freireligiöse Bewegung nicht möglich. In der Zeit vor der bürgerlichen Märzrevolution 1848 entstehen als Abspaltung von der katholischen und evangelischen Kirche Gemeinden, die sich zunächst „deutsch-katholisch“, „freiprotestantisch“ oder „frei christlich“ nennen. Ausgehend von einer theoretischen Religions- und Bibelkritik fordern sie eine wissenschaftliche und vernunftgemäße Begründung des Glaubens und eine stärkere Beteiligung der Laien in kirchlichen Angelegenheiten. Von Anfang an sehen sich die Gemeinden auch als politischen Gegner des konservativ-feudalen Gesellschaftssystems. Mit dem königlichen Religionspatent von 1847 wird erstmals der Kirchenaustritt in Preußen geregelt, so dass die freien Gemeinden legal agieren können. Vorwiegend Handwerker, Kaufleute, Akademiker, aber nur wenige Arbeiter gehören den Vereinen an. Um 1850 bestehen in Deutschland etwa 400 dissidentische Gemeinden mit rund 180.000 Mitgliedern. Die progressivsten von ihnen gründen eigene Kindergärten und Religionschulen; am Ende des Religionsunterrichts steht eine Feier, die noch unverkennbare Züge der evangelischen Konfirmation trägt.

Nach der Niederlage der Revolution setzt eine Repressionsperiode ein; die Gemeinden werden als staatsgefährdende Umsturzvereine behandelt und brutal unterdrückt. So schreibt ein Sprecher der Freien Gemeinde Nordhausen, Eduard Baltzer, von dem noch die Rede sein wird, an seinen in die USA emigrierten Freund: „Alle Hindernisse eines gedeihlichen Gemeindelebens, Verbot des Kindergartens, der Schule, der Religionsstunden, auch des Religionsunterrichts des Redners an seine eigenen Kinder, der Versammlung während der gewöhnlichen christlichen Kirchenzeit, sowie Schwierigkeiten bei der Entlassung unserer Kinder aus der Schule, ihre Aufnahme in die Innungen usw. dauern fort. Die Ausübung bürgerlicher Rechte wird den Mitgliedern der freien Gemeinden vorenthalten, die Erlaubnis zum Vertreib konzessionspflichtiger Gewerbe ihnen entzogen. Wenn ein Gemeindeglied, sei es Mann oder Weib, sich mit einem Mitglied der Landeskirche verheiraten will, so verweigern die Gerichte die Vollziehung der Civilehe [...]“¹

Erst Ende der 1850er verbessern sich die Existenzbedingungen der Gemeinden, u.a. auch dadurch, dass durch Verfügung des preußischen Kultusministers Bethmann-Hollweg seit 1859 Kinder von Dissidenten vom Religionsunterricht der Schule befreit werden können, wenn nach-

gewiesen wird, dass diese außerhalb der Schule religiöse Unterweisungen erhalten. Mit dem preußischen „Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche“ von 1873 wird das Recht auf Konfessionslosigkeit grundsätzlich gewährt. Mit noch etwa 100 Gemeinden und 20.000 Mitgliedern sind die Freireligiösen zu diesem Zeitpunkt gesellschaftspolitisch bedeutungslos geworden.

Die Freie Gemeinde Nordhausen

Der 31-jährige Diakon und Hospitalprediger Eduard Baltzer wird am 6. Oktober 1845 von der Gemeinde der Stadtkirche St. Nicolai in Nordhausen zum Pastor Primus gewählt, doch verweigert das Königliche Konsistorium die Anerkennung. Am 28. März 1846 fordern Kirchenvorstand und zahlreiche Nordhäuser_innen deshalb die Bildung einer Freien deutschchristlichen Gemeinde. Knapp zwölf Monate später, am 5. Januar 1847, unterzeichnen 101 Mitglieder der bisherigen Kirchenmitglieder in der Gaststätte Kolditz Gründungsprotokoll und Grundsätze der Freien Protestantischen Gemeinde, die sich am 6. Dezember des gleichen Jahres in Freie Gemeinde umbenennt. In den folgenden drei Jahren wächst die Mitgliederzahl auf ca. 1.580, davon rund 360 Frauen und 700 Jugendliche und Kinder, an. Damit gehören der Gemeinde zehn Prozent der Nordhäuser Einwohner_innen an.

Die Gemeinde versteht sich nach seinen Grundsätzen als eine christliche Religionsgemeinschaft, die nach „Wahrheit“ und „Liebe“ strebt. Baltzer definiert Religion als „das Geistesleben der Menschen, sofern es im Höchsten aufgeht und sich durch dasselbe bestimmen lässt.“ Die Religion sei keine abschließende Vorstellung über Gott und die Welt, sondern „die wachsende Erkenntnis, in welcher der Mensch dann die Fülle seines eigenen Lebens, je nach dem Maße seiner Kraft, offenbart...Wir könnten auch sagen: das Leben Gottes in uns ist unsere Religion.“ Taufe, Konfirmation, Trauung und Abendmahl werden zunächst noch in ihrer traditionellen Form „im freien Gebrauch“ fortgeführt, doch schon bald setzt eine Umdeutung kirchlicher Rituale ein. „Die innerlich freie Gemeinde unserer Zeit [...] wird neue, ihren Ideen entsprechende Kultusformen suchen“, sagt Eduard Baltzer in einem Vortrag.²



[Eduard Baltzer \(1814-1887\)](#)

Bereits im ersten Jahr nach ihrer Gründung organisiert die Gemeinde eine Anzahl von Einrichtungen: Ein Chor wird gegründet, für den Baltzer selbst Texte schreibt und Liederbücher herausgibt. Zwei Kinderchöre, ein Leseverein und eine Bibliothek entstehen. Im Oktober 1847 wird ein Frauenverein ins Leben gerufen, der „die menschliche Bildung der Jugend und die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände“ sich zur Aufgabe macht. Am 20. September 1851 eröffnet die Gemeinde einen Kindergarten nach den pädagogischen Lehrsätzen Friedrich Fröbels. 41 Kinder besuchen die Einrichtung, die aber schon nach sechs Monaten behördlicherseits geschlossen wird, weil „die Kindergärten einen Teil des Fröbelschen sozialistischen Systems“ bilden und auf die „Heranbildung der Jugend zum Atheismus“ abzielt.

Durch das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 werden die freireligiösen Gemeinden nicht mehr als Religionsgesellschaften, sondern als Vereine charakterisiert. Das Gesetz bietet staatlichen Organen die Handhabe, mit vielfältigen Repressalien gegen die Gemeinde vorzugehen: Versammlungen finden unter Polizeiaufsicht statt, Mitgliederlisten müssen eingereicht werden und Frauen und Kinder sind vom Gemeindeleben ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft von Frauen, die weitgehend gleichberechtigt in der Gemeinde mitarbeiten, wird schließlich zum Anlass genommen, die Freie Gemeinde am 2. Februar 1852 polizeilich zu schließen. Beschäftigte und Mitglieder der Gemeinde sind von Berufsverboten betroffen; Baltzer verdient seinen Lebensunterhalt nun als Angestellter einer Feuerversicherung. Erst im Juli 1953 wird das Verbot der Gemeinde aufgehoben. Die Gemeinde, mittlerweile auf 500 Mitglieder geschrumpft, erholt sich nicht mehr von den bis Ende der 1890er Jahre andauernden Unterdrückung und sinkt zu einer gesellschaftlich bedeutungslosen Vereinigung herab.

Baltzer, der 1859 zum ersten Präsidenten des Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands gewählt wird, ruft Ostern 1867 den Deutschen Verein für naturgemäße Lebensweise ins Leben. Er gilt als einer der Gründerväter des deutschen Vegetarismus. Wegen seiner angeschlagenen Gesundheit verlässt er 1881 Nordhausen und legt alle freireligiösen Ämter nieder. Noch drei Jahre vor seinem Tod 1887 wird er zu einem Monat Festungshaft verurteilt, weil er in einem Zeitungsartikel den Kronprinzen wegen dessen Teilnahme an der Treibjagd der Barbarei bezichtigt.

Von der Confirmation zur Jugendweihe

Noch als evangelischer Diakon äußert sich Eduard Baltzer sich bereits im März 1846 kritisch zum „Glaubenszwang“ 14-jähriger Kinder und fordert „[...] die Konfirmation, sobald sie irgendetwas Bindendes enthält, zu verschieben bis zu einer größeren Reife, als sie das 14. Jahr gewährt.“ Zwei Jahre später schreibt er: „Eine Confirmation in kirchlichem Sinne, die zu Sakramenten berechtigte oder politische Rechte verliehe, haben wir nicht. Mit dem 14. Jahre hören die Kinder nach dem allgemeinen Gesetz auf, schulpflichtig zu sein und haben auch nach dem allgemeinen Gesetz das Recht, sich selbst rücksichtlich ihres religiösen Bekenntnisses zu bestimmen. Wenn Kinder unserer Gemeinde in diesem Lebensjahre sich vereinigen, spezielle Unterweisungen über die wichtigsten Beziehungen des Lebens erhalten, und, wenn sie selbst es wollen, in gemeinsamer Feier als selbstständige Mitglieder in die Gemeinde eingeführt werden, so ist auch dies Alles Sache der Freiwilligkeit, und wenn die Kirche bei der Confirmation auf bestimmte Bekenntnisse verpflichtet, so verpflichten wir gerade zum Gegenteil, zum fortwährenden Wachstum in der Erkenntnis und Ausübung des Guten.“³

In der im Dezember 1849 beschlossenen „Freien Gemeinde-Ordnung“ Nordhausens heißt es: „Die Gemeinde verwirft alle trennenden Religionsgebräuche: ihr gilt der Mensch als solcher.“ Es wird deutlich, dass der bisherige christliche Kultus abgelehnt wird und ein weltlicher Charakter der Konfirmation sich entwickelt. Über die inhaltliche Ausgestaltung der Nordhäuser Confirmation bis Ende der 1850er Jahre lassen sich keine Belege finden. Vermutlich bildet, wie in anderen freireligiösen Gemeinden dieser Zeit, die „Festansprache“ des Predigers den Hauptinhalt

der Feier, musikalisch umrahmt und abgeschlossen mit einem „Gelöbnis“ der Kinder. In den Aktenbeständen der Gemeinde lassen sich auch einige Teilnehmer_innen-Zahlen an den Feiern nachweisen: 1849: 15 Knaben und Mädchen, 1850: 30 Confirmanden, 1853: 26 Kinder, 1868: 16 Kinder, 1874 und 1892 jeweils 6 Teilnehmerinnen und 1900 nur noch 4. Die Jugendweihe-Tradition der Nordhäuser Gemeinde lässt sich noch bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts belegen. Diese Zahlen spiegeln den Bedeutungsverlust der Gemeinde wider. In der Weimarer Republik nimmt sich in Nordhausen insbesondere der Deutsche Freidenker-Verband erfolgreich der Jugendweihe an.

Der Name „Confirmation“ bleibt noch über Jahre in der Nordhäuser Gemeinde; in anderen freireligiösen Gemeinden finden sich Bezeichnungen wie „Einführung in die Gemeinde“, „feierliche Einsegnung“ oder „Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandsreife“. Der Name „Jugendweihe“ findet sich erstmals als Überschrift eines Gedichtes von Ewald Baltzer in der Ausgabe 7 der Nordhäuser Mitteilungen „Freie-Gemeinde-Halle“ vom 20. Mai 1852 („Christi Himmelfahrt“). Für dieses Jahr – die Gemeinde ist verboten – lässt sich zur Schulentlassung Ostern keine Confirmation nachweisen. Baltzer prägt zwar den heute noch üblichen Begriff „Jugendweihe“, dieser setzt sich allerdings erst Ende der 1880er Jahre in den freireligiösen Gemeinden durch.



[Postkarte mit dem Baltzerbrunnen in Nordhausen am Harz als Motiv \(1924\)](#)

1847 nimmt die Freie Gemeinde Nordhausen das Recht auf einen eigenständigen Religionsunterricht, der zugleich der Vorbereitung auf die Confirmation dient, in Anspruch. Eduard Baltzer wird der erste „Lehrer“. Über den Religionsunterricht schreibt er: „Die Kinder sind in vier Klassen geteilt: 1) die kleinen Knaben und Mädchen bis etwa zum 11. Lebensjahr. Hier suche ich das Bewußt- und Gut-Werden der Kleinen dadurch zu fördern, daß ich ihre Einsicht und ihr Gefühl zu bilden suche in Betrachtung allerlei leichter Lebensbilder, mögen sie in Sprichwort, Liedchen, Parabel, Erzählung, Ereignissen, Personen oder sonst was sich darstellen. 2) und 3) die größeren Knaben und Mädchen. Hier entfalte ich größere Lebensbilder, die ‚Religion‘ der Völker – indem ich ebenso ihre Wahrheiten wie ihre Irrtümer suche erkennen zu lassen[...]– und bereite „[...]“ so zum Schlußgange vor, indem ich 4) mit denjenigen Kindern, welche die Stunden bald verlassen (‚Konfirmanden‘) noch besonders ein Viertel- oder Halbjahr lang in mehreren wöchentlichen Abendstunden über die Grundsätze der freien Gemeinde spreche und denke.“⁴ Hier werden erste Ansätze sichtbar, dass sich Religionslehre zum Weltanschauungsunterricht weiterentwickelt. 1872 besuchen 21 Kinder diesen Unterricht; 1882 bezuschusst der Magistrat der Stadt den Religionsunterricht der Gemeinde mit 180 Mark.

Auf der Basis der mir bekannten Quellen habe ich versucht, ein möglichst lebendiges und konkretes Bild von den Ursprüngen der Jugendweihe in Nordhausen zu zeichnen. Um umfassende wissenschaftliche Untersuchung der Anfänge des Phänomens Jugendweihe bleibt Aufgabe der Forschung.

Quellen

- 1 Stadtarchiv Nordhausen. Archiv der Freien Gemeinde Nordhausen, Bestand 7.2.
- 2 E. Baltzer, Die Freie Gemeinde zu Nordhausen, ein Zeugnis aus ihr und über sie, Nordhausen 1851, S. 16ff.
- 3 Reform. Monatsschrift für freie Protestanten aller Stände, Jg. 1850, S. 15.
- 4 Vgl. E. Baltzer, Die Freie Gemeinde zu Nordhausen, a.a.O., S. 15 ff.

Das ehemalige Archiv der Gemeinde enthält Hunderte von Dokumenten u.a. Briefe von Berliner Freireligiösen und geben wertvolle Hinweise zur Bedeutung der Dissidenten für die Demokratieggeschichte in diesen Jahren.